



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Grangeneuve

Institut agricole de l'Etat de Fribourg IAG
Landwirtschaftliches Institut des Kantons Freiburg LIG

Conseil agricole – Landwirtschaftliche Beratung

Route de Grangeneuve 31, 1725 Posieux

T +41 26 305 55 00
www.grangeneuve.ch

Grangeneuve, den 26. Februar 2021

Unterstützung der Warmluftanzug für Heubelüftung Wiederankurbelungsplan-COVID

Das Projekt richtet sich an Landwirtschaftsbetriebe des Kantons Freiburg, die zwischen dem 1. März 2021 und dem 31. Dezember 2022 mit dem Bau eines Warmluftanzug Unterdach- oder unter Photovoltaikanlage beginnen wollen. Für den Warmluftanzug von einer Fläche unter 200m² ist eine pauschale Entschädigung von CHF 2500.- und für die Grösseren CHF 5000.- vorgesehen.

Die Trocknung erlaubt das Futter zu konservieren und die Art der Trocknung beeinflusst den Nährwert des Futters. Um die gewünschte Qualität zu erhalten, ist der Trocknungsprozess so ausgerichtet, dass so schnell wie möglich (2 bis 4 Tage nach Einführen in die Heubelüftung) einen Trockensubstanzgehalt von mindestens 87% erreicht wird. Die Aktivität der Mikroorganismen wird so gestoppt und Schimmel oder Erwärmungen sind nicht mehr zu befürchten. Der grösste Teil des enthaltenen Wassers des Futters, verdunstet auf natürliche Weise auf dem Feld nach dem Mähen. Das Prinzip der Heubelüftung beruht darauf, dass die Luft, die durch das Futter bläst Wasser aufnimmt. Der Trockensubstanzgehalt des in die Heubelüftung eingeführten Futters, liegt idealerweise zwischen 55 und 75%. Unter diesen Bedingungen werden die Feldverluste auf 7-15% des Gewichts begrenzt, verglichen mit 20-25 % bei der Bodentrocknung. Ein Teil der Dachabwärme kann durch den Bau einer Zwischendecke zur Trocknung verwendet werden. Dies erhöht die Verdunstungskapazität des Wassers während der Belüftung: Ein kleiner Warmluftanzug von 100 m² kann pro Jahr 12.000kWh erzeugen, was 1.200 Litern Heizöl entspricht. Das Endziel ist es, eine Einrichtung zu unterstützen, die die Trocknung des Futters beschleunigt und dabei die solarthermische Energie maximal nutzt.

Interessierte Landwirte müssen sich beim **Landwirtschaftlichen Beratungszentrum, Rte de Grangeneuve 31, 1725 Posieux** oder per E-Mail an folgende Adresse iagspv@fr.ch, mit dem Hinweis « Warmluftanzug für Heubelüftung – COVID » anmelden. Der Antragszeitraum ist vom 01. März 2021 bis zum 01. März 2022. Vor dem Bau wird eine Machbarkeitsprüfung durchgeführt und die Realisierung wird im Laufe des Jahres 2022 kontrolliert. Sollte die Anzahl der Anträge die finanzielle Kapazität des Förderungsfonds überschreiten, werden die Kandidaten nach dem Prinzip «Wer zuerst kommt, mahlt zuerst» ausgewählt.

Kontakt: iagspv@fr.ch

Links: Reglement, Anmeldeformular.